



# Ausschreibung 2009/10

## Masters Championships

### (Österreichische Meisterschaften der Senioren und Seniorinnen)

beschlossen vom Vorstand am 6.5.2009



ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband • Prinz Eugen Straße 12 • 1040 Wien  
T +43 1 505 74 42 • F +43 1 505 74 42 601 • E [oevv@aon.at](mailto:oevv@aon.at) • W [www.volleyball.at](http://www.volleyball.at) • ZVR-Zahl: 302149948

Oberbank AG • BLZ 15150 • KtoNr 501172159 • IBAN AT 331 515 000 501 172 159 • BIC OBKLAT2L

# Ausschreibung 2009/10, Masters Championships

1	Allgemeines .....	3
1.1	Juristische Grundlage .....	3
1.2	Ausstattungskatalog .....	3
1.3	Gültigkeit der Ausschreibung .....	3
2	Bewerbsklassen .....	4
2.1	Kategorien .....	4
2.2	Altersstichtage .....	4
3	Bewerbsziel .....	4
4	Veranstalter .....	4
5	Teilnahmeberechtigung .....	4
6	Spielberechtigung .....	4
7	Nennung .....	5
8	Bewerbskosten .....	5
9	Austragungsmodus .....	5
9.1	Spielregeln .....	5
9.2	Modus der Bewerbe .....	5
10	Spieltermin .....	6
11	Austragungsort .....	6
12	Spieldurchführung .....	6
12.1	Bälle .....	6
12.2	Spielerkleidung .....	6
12.3	Allgemeine Ausstattungsbestimmungen .....	6
13	Schiedsrichter .....	7
14	Gebühren .....	7
14.1	Nenngeld .....	7
14.2	Schiedsrichtergebühren .....	7
15	Termine und Fristen .....	7
16	Schlussbemerkung .....	7

# 1 ALLGEMEINES

## 1.1 Juristische Grundlage

Bezug nehmend auf die Statuten des Österreichischen Volleyball-Verbandes (im Folgenden kurz: ÖVV) wird der Bewerb: Österreichische Meisterschaften der Senioren - „Masters Championships“ jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des Internationalen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: FIVB), des Europäischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: CEV) und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung. Speziell wird auf die Anti-Doping-Bestimmungen der Wettspielordnung, die Bestimmungen des Internationalen Volleyballverbandes (FIVB) und das Anti-Doping-Bundesgesetz hingewiesen.

## 1.2 Ausstattungskatalog

1. Terminplanerstellung ohne „Zeitstress“. Spiele sollten außerdem nicht nach 19 Uhr enden und nicht vor 9 Uhr beginnen.
2. Jede zentrale Meisterschaft beginnt verpflichtend mit einer gemeinsamen Eröffnung (Begrüßung, Vorstellung der Mannschaften, Turnier „Bedeutung“ geben).
3. Anbringen der vom ÖVV bereit gestellten Transparente und denen des Veranstalters nach den vom ÖVV vorgegebenen „Terms & Conditions“.
4. Platzsprecher gibt die jeweiligen Spiele bekannt, informiert kurz über die Gegner und den aktuellen Turnierstand.
5. Übersichtstafel in der Halle weist die bisher durchgeführten Spiele aus. Ergebnisbericht nach den jeweiligen Spieltagen auflegen. Bereitstellung eines Internetanschlusses, eines PC's mit Drucker und evtl. eines Kopierers.
6. Resultatsübermittlung an die ÖVV-Pressestelle (Fa. Sportlive, Telefon: 01/7148877/28).
7. Auf würdige Form der Siegerehrung achten! Pokale für die drei bestplatzierten Mannschaften. Eine Mannschaftsurkunde und Einzelurkunden für alle teilnehmenden Mannschaften, Medaillen für die drei Erstplatzierten.

## 1.3 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 6.5.2009 beschlossen **und am 28.10.2010 aktualisiert.**

Diese Ausschreibung tritt mit dem Bewerbungsjahr 2009/10 in Kraft.

## 2 BEWERBSKLASSEN

### 2.1 Kategorien

- Damen A: 35 Jahre und älter
- Damen B: 42 Jahre und älter
- Herren A: 40 Jahre und älter
- Herren B: 50 Jahre und älter

### 2.2 Altersstichtage

- **Kategorie Damen A:** geboren vor dem 1. Jänner 1975
- Kategorie Damen B: geboren vor dem 1. Jänner 1969
- **Kategorie Herren A:** geboren vor dem 1. Jänner 1970
- Kategorie Herren B: geboren vor dem 1. Jänner 1961

## 3 BEWERBSZIEL

Der Gewinner ist österreichischer Meister in der jeweiligen Altersklasse des abgelaufenen Spieljahres. Melden sich in eine Kategorie weniger als 3 (drei) Mannschaften, kommt diese nicht zur Austragung.

## 4 VERANSTALTER

UVF hagebau Schubert Melk

## 5 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1. Die Teilnehmer müssen den angegebenen Alterslimits entsprechen. Durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises werden die Meldedaten überprüft.
2. Die ausgedruckte Spielerliste dient als Spielerlizenz und wird zu Beginn der Meisterschaft vom Hauptschiedsrichter kontrolliert.
3. Die Nennung der Mannschaft und der Spieler muss innerhalb der angegebenen Fristen erfolgen.

## 6 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, welche

1. den vorgeschriebenen Alterskategorien entsprechen und
2. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder
3. nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch zumindest fünf Jahre in Österreich leben (Nachweis durch Vorlage von Dokumenten wie Meldezettel, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsbewilligung u.ä.) oder

4. nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch zumindest fünf Jahre als lizenzierte(r) Spieler(in) bei einem Landesverband gemeldet waren (Nachweis durch den entsprechenden Landesverband).

## 7 NENNUNG

1. Alle mit der Nennung von Mannschaften und Spielern in Zusammenhang stehenden Vorgänge sind über die Homepage des Volleyballverbandes abzuwickeln ([www.volleynet.at](http://www.volleynet.at)) und nach der dort angeführten Vorgangsweise durchzuführen.
2. Die Mannschaftsnennung hat bis zum angegebenen Nennschluss bzw. zum Zeitpunkt, zu dem die maximale Teilnehmeranzahl erreicht wurde, zu erfolgen.
3. Sollte in einem Landesverband Landesmeisterschaften durchgeführt werden, so ist der Sieger automatisch für die Österreichischen Meisterschaften spielberechtigt.
4. Die Mannschaftsnennung hat nur bei einer Meldung von zumindest 7 spielberechtigten Personen Gültigkeit.
5. Die Spielernachmeldungen sind bis zum Ende des Tages vor dem Spiel möglich.
6. **Kommen beide Alterskategorien an einem Ort zeitgleich zur Austragung, können Spieler/innen, die der Kategorie B angehören, aus organisatorischen Gründen nur in einer Kategorie gemeldet werden.**

## 8 BEWERBSKOSTEN

1. Die Aufenthaltskosten und Reisekosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften.
2. Die Hallenkosten und die Kosten der Spieldurchführung (Schiedsrichter, Schreiber) trägt der Veranstalter.

## 9 AUSTRAGUNGSMODUS

### 9.1 Spielregeln

Alle Spiele in einem überregionalen Bewerb werden nach den offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung.

### 9.2 Modus der Bewerbe

Der Modus wird unmittelbar nach Nennschluss festgelegt.

Bis 5 Mannschaften wird nach Single Round Robin gespielt, ab 6 Mannschaften werden 2 Gruppen gebildet. Ab 11 Mannschaften werden 3 Gruppen gebildet, ab 16 Mannschaften 4 Gruppen.

Ziel ist es, jeder Mannschaft zumindest 3 Spiele zu garantieren.

Gespielt wird auf 2 Gewinnsätze, bei Satzgleichstand wird ein Tie Break Satz bis 15 Punkte gespielt.

Qualifikation: es wird kein Qualifikationsbewerb durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Nennschluss angemeldete Mannschaften bzw. bis zu jenem Zeitpunkt, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

## 10 SPIELTERMIN

Samstag, 27. und Sonntag, 28. November 2010

## 11 AUSTRAGUNGORT

Sporthalle des Stiftsgymnasiums Melk, Hauptschule Melk und bei Bedarf weitere Hallen in der Umgebung

## 12 SPIELDURCHFÜHRUNG

### 12.1 Bälle

Es dürfen nur die vom ÖVV zugelassenen Bälle verwendet werden, wobei sie nicht durch den Veranstalter aufgelegt werden müssen:

Ballmarke: MIKASA MVA 200

### 12.2 Spielerkleidung

Die Spielkleidung muss einheitlich sein und den Mindestanforderungen (deutlich sichtbare Nummer am Rücken und der Brust) genügen.

### 12.3 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

Jeder Veranstalter muss pro Spiel folgendes bereitstellen:

- a. 1 Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel
- b. 1 Netz mit Antennen (zusätzlich 1 Reservenetz/Antennenpaar) mit ÖVV-Gütesiegel
- c. ordnungsgemäßer Schutz der Netzanlage mit ÖVV-Gütesiegel
- d. 1 händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel
- e. Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Raumtemperatur und Balldruck
- f. Bänke für die Wechselspieler
- g. Aufstellungskarten für die Heim- und Gastmannschaft
- h. 1 Schreibertisch plus Sessel
- i. Netzpfosten - mit ÖVV-Gütesiegel
- j. Spielberichtsbogen mit ÖVV-Gütesiegel, Bezug derzeit ausschließlich über die Fa. [Sport Christian](http://www.sportchristian.at), [www.sportchristian.at](http://www.sportchristian.at), Telefon: 07752/8100/0, e-mail: [office@sportchristian.at](mailto:office@sportchristian.at)
- k. eigene, versperrbare Umkleidekabine für die Schiedsrichter

## 13 SCHIEDSRICHTER

Nach Möglichkeit werden für die Spiele in der Vorrunde vom ÖVV-Schiedsrichterreferat jeweils ein Schiedsrichter, ab dem Halbfinale zwei Schiedsrichter zur Verfügung gestellt, ansonsten werden die Schiedsrichterteams aus Mitgliedern den teilnehmenden spielfreien Mannschaften gebildet.

## 14 GEBÜHREN

### 14.1 Nenngeld

Jede Mannschaft hat eine Nennggebühr von € 90,- zur Abdeckung der Schiedsrichterkosten an den ÖVV zu entrichten. Mit diesem Betrag erhält jeder genannte Spieler auch eine Lizenz.

### 14.2 Schiedsrichtergebühren

Sollte eine Finanzierung möglich sein, trägt die Schiedsrichtergebühren ab dem Halbfinale der Veranstalter.

## 15 TERMINE UND FRISTEN

- 5.11.2010 - Formlose Nennung an [oevv@aon.at](mailto:oevv@aon.at) unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen e-mail-Adresse
- 12.11.2010 - nach Erhalt des Logins Internettennung lt. Art. 7
- 19.11.2010 - Bezahlung des Nenngeldes
  - Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung nach Art. 7
  - Internettennung von zumindest 7 Spielern je Mannschaft

## 16 SCHLUSSBEMERKUNG

Problemlösungen jener Fälle, die in vorliegender Ausschreibung nicht enthalten bzw. vorgesehen sind, sind vom Vorstand auf Basis der beizulegenden Stellungnahmen der Fachreferenten zu entscheiden.